

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
23 (1876)**

30 (27.7.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-560188](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-560188)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr Pränumer.-Preis: 50 S.

1876. Donnerstag, 27. Juli. **N^o. 30.**

Gefundene Sachen.

1 Trauring. 1 Buch. 1 weißes Taschentuch.

Bekanntmachungen.

Der Voranschlag der Gemeindecasse für 1876/77 mit den Neben-Voranschlägen der Armen-, Wege-, Straßencasse, der Cassen der Mittel- und Volksschulen, der Real- und Vorschule und der Cäcilien Schule ist gedruckt und mit dem Gemeindeblatt vertheilt. —

Gemeindeglieder, welche den Voranschlag zu erhalten wünschen, können denselben unentgeltlich in dem Geschäftslocale an der Ritterstraße in Empfang nehmen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Juli 15.
v. Schrenck.

Voranschlag

der Schulacht Bürgerfelde für das Rechnungsjahr vom 1. Mai
1876 bis 30. April 1877.

Einnahme.

1. Cassebestand des Rechnungsführers	100 M.
2. Restanten	6 "
3. Schulgeld für 140 Kinder à 8 M.	1120 "
4. Brüche und andere Straf gelder	3 "
5. Schulsteuern (Umlagen über die Schulacht):	
a. nach dem Grundbesitz:	
monatlich 165 M. × 5	825 M.
(cfr. Nr. 2, 3, 4, 5, 6 der Ausgabe).	
b. nach der Einkommensteuer:	
monatlich 125 M. × 7	875 "
	<hr/>
	1700 "
Summa der Einnahme	2929 M.

Ausgabe.

1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	M.
2. Erwerb von Schulgrundstücken und Gebäuden, Neubau und Reparationskosten	75	"
3. Gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude nebst Zubehör	75	"
4. Abgaben und Brandcassebeitrag	30	"
5. Beitrag an die Kirchencasse wegen gemein- schaftlicher Küsterei- und Schulgebäude . . .	—	"
6. Verzinsung und Abtrag der Capitalschuld:		
a. die im Jahre 1860 contrahirte Schuld von 4800 M., welche in 25 Jahren wieder abzutragen ist, beträgt noch 2284,72 M.		
Zinsen dafür à 4 %	91,39	M.
vom Capital sind abzutragen 215,86 "		
	<hr/>	307,25 "
bleibt Capitalschuld 2068,86 M.		
b. ferner Verzinsung und Ab- trag der Capitalschuld der im Jahre 1869 contrahirten Schuld von 3300 M., welche in 20 Jahren zu tilgen ist. Dieselbe beträgt noch 2563,73 M.		
Zinsen dafür à 4 %	102,55	M.
vom Capital sind abzutragen 140,45 "		
	<hr/>	243,00 "
bleibt Capitalschuld 2423,28 M.		
7. Turnplatz und Turngeräthe	5,00	"
8. Bücher und andere Lehrmittel	60,00	"
9. Sonstige bewegliche Inventariestücke . . .	15,00	"
10. An den Hauptlehrer:		
a. Gehalt	1098,00	"
b. Ersatz für Schulgeldsausfälle	45,00	"
c. für das Ameublement der Nebenlehrer- wohnung im Schulhause	36	"
d. Kostgeldzuschuß für den Hilfslehrer . .	90	"

11. Gehalte der Neben- und Hilfslehrer	405	<i>M.</i>
12. Kosten der Industrieschule	156	"
13. Geschäftskosten des Schulvorstandes	30	"
14. Kosten der Rechnungsführung	30	"
15. Sonstige Ausgaben	156	"
16. Restanten	6	"
Summe der Ausgaben	2862,25	<i>M.</i>

Vergleichung.

Einnahme	2929,00	<i>M.</i>
Ausgabe	2862,25	"
Ueberschuß	66,75	<i>M.</i>

Unterstützung Hilfsbedürftiger, die sich nicht in der unterstützenden Gemeinde aufhalten.

Es kommt nicht selten vor, daß Hilfsbedürftigen Unterstützung gewährt wird von einem Ortsarmenverbände, in dessen Bezirk sie sich zur Zeit ihrer Hilfsbedürftigkeit nicht aufhalten. Daß der Ortsarmenverband zu dieser Unterstützung nicht verpflichtet ist, versteht sich von selbst, wir glauben aber, daß er dazu nicht einmal berechtigt ist. Denn der Artikel 70 der revidirten Gemeindeordnung bestimmt, daß die Armencommissionen verpflichtet sind, über den Stand und die Ursachen der Armuth in der Gemeinde sich Kenntniß zu verschaffen und den darin sich aufhaltenden Hilfsbedürftigen nach Maßgabe des Bedürfnisses und unter Verwendung der etwa vorhandenen Arbeitskraft die nöthige Unterstützung zu gewähren. Läßt eine Armencommission diesen Bestimmungen entgegen den Armen einer andern Gemeinde Unterstützung zukommen, so überschreitet sie ihre Befugnisse, unterstützt Hilfsbedürftige, zu deren Unterstützung sie nicht verpflichtet ist —

Man wende hiergegen nicht ein, daß ja eine Unterstützung nur stattfinden werde seitens des Ortsarmenverbandes, in welchem der Hilfsbedürftige seinen Unterstützungswohnsitz habe, daß also durch das sofortige Eintreten die Weiterungen des Hin- und Herzählens vermieden würden. Der Einwand trifft deßwegen nicht zu, weil nur die Gemeinde, in welcher der Hilfsbedürftige sich aufhält, in der Lage ist, den Grad der

Hülfsbedürftigkeit zu beurtheilen, und die etwa vorhandenen Arbeitskräfte des Hülfsbedürftigen zu verwenden. In größeren Gemeinden wird außerdem die Armencommission kaum erfahren, daß ihren Armen von auswärts Unterstützungen gewährt werden und dies hat das Mißliche zur Folge, daß der Armencommission die Erfüllung ihrer Pflicht, sich über den Stand und die Ursachen der Armuth in der Gemeinde Kenntniß zu verschaffen, erschwert wird, sodann aber hauptsächlich, daß die Gefahr nahe liegt, daß die Armencommission, nicht wissend, daß Unterstützungen aus fremden Armenmitteln gewährt sind, nach Ablauf der zweijährigen Frist den Unterstützungswohnsitz als erworben annimmt.

Unsre hiesige Armencommission hat daher gewiß Grund genug, sowohl sich selbst jedes Eingriffs in fremde Armenpflege zu enthalten, als aufs Sorgfältigste darüber zu wachen, daß von andern Armencommissionen den in der hiesigen Stadtgemeinde sich aufhaltenden Hülfsbedürftigen keinerlei Unterstützung gereicht werde.

Geschäftsergebnisse des Eichamts Oldenburg.

Beim Eichamt Oldenburg sind im verflossenen Jahre geeicht: 9 Längenmaße, 86 Flüssigkeitsmaße, 958 Fässer, 44 trockene Hohlmaße, 593 Gewichte, 77 Waagen, 6 Gasmesser. Die Gesamtzahl der geeichten Gegenstände beträgt 1773 gegen 1648 im Jahre 1874, die Gesamteinnahme im Jahre 1875 587 *M.* 2 *S.* gegen 558 *M.* 90 *S.* im Jahre 1874.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1871—1875 geeichten Gegenstände beträgt 32193, die Gesamteinnahme 8990 *M.* 75 *S.*

Im Jahre 1875 wurde revidirt bei 215 Gewerbetreibenden. Die Gesamtzahl der vorgefundenen ungestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte und Waagen betrug 25, die Gesamtzahl der vorgefundenen nicht gestrichen Schankgefäße 32.

Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.